

Gemeinsam für die Kunst. Eine Gönnerschaft für den Bündner Kunstverein

Mit einer Gönnerschaft für den Bündner Kunstverein unterstützen Sie die Aktivitäten des Bündner Kunstmuseums. Mit über 1'500 Mitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern trägt der Bündner Kunstverein wesentlich dazu bei, das Bündner Kunstmuseum breit in der Bevölkerung zu verankern.

Alleinstellungsmerkmal

Das Bündner Kunstmuseum hat eine starke lokale Verankerung, eine breite überregionale Ausstrahlung und eine hohe nationale und internationale Reputation. Es verfügt über eine unverwechselbare Sammlung und sorgt mit seinem profilierten Ausstellungsprogramm immer wieder für Überraschungen. Das Bündner Kunstmuseum zeichnet sich durch ein attraktives Veranstaltungsprogramm aus und ist damit zu einem besonders lebendigen Ort der Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunst geworden.

Der Bündner Kunstverein

Der Bündner Kunstverein legte 1900 mit seiner Gründung den Grundstein für das Bündner Kunstmuseum. Heute finanziert der Bündner Kunstverein als Träger der Wechselausstellungen das Ausstellungsprogramm und die Veranstaltungen im Bündner Kunstmuseum.

Finanzierung

Der private Bündner Kunstverein ist inhaltlich und finanziell verantwortlich für die Wechselausstellungen und Veranstaltungen im Bündner Kunstmuseum, inkl. für Kataloge, Werbung, Versicherungen, Transporte, Einrichtungen. Die Einnahmen des Bündner Kunstvereins setzen sich im Wesentlichen zusammen aus projektbezogener Unterstützung, Eintritten, Mitglieder- und Gönnerbeiträgen und Spenden.

Das Bündner Kunstmuseum mit der Villa Planta und seinem Erweiterungsbau

Das Bündner Kunstmuseum feierte 2019 sein 100-Jahr-Jubiläum. Neben der historischen Villa Planta, die seit 1919 als Kunstmuseum dient, konnte 2016 ein attraktiver Museumsneubau erstellt werden. Beide Gebäude zusammen bilden ein einmaliges architektonisches Ensemble.

Unterstützungsmöglichkeiten

Ihr Engagement	Beitrag	Unsere Leistung
Gönner/-innen Einzelperson	ab CHF 500 jährlich	Jahreskarte, Ausstellungskataloge als Geschenk, Einladung für einen exklusiven Gönner-Anlass, Nennung im Jahresbericht und auf der Webseite des Kunstvereins.
Gönner/-innen Einzelperson	ab CHF 1'000 jährlich	Alle Vorteile wie oben, Geschenk einer Künstleredition, pro weitere eingezahlte CHF 500 eine zusätzliche Jahreskarte.
Firmen-Gönnerschaft	ab CHF 1'000 jährlich	Jahreskarte, Ausstellungskataloge als Geschenk, Einladung für einen exklusiven Gönner-Anlass, Nennung im Jahresbericht und auf der Webseite des Kunstvereins, pro weitere eingezahlte CHF 1'000 eine zusätzliche Jahreskarte
Mitgliedschaft Einzelperson auf Lebenszeit	CHF 10'000 einmalig	Jahreskarte, Ausstellungskataloge als Geschenk, Einladung für exklusive Gönner-Anlässe, Nennung im Jahresbericht und auf der Webseite des Kunstvereins, Künstleredition.
Donator/Donatorin	ab CHF 10'000 einmalig	Nennung im Bündner Kunstmuseum, im Jahresbericht und auf der Webseite des Kunstvereins.
Sponsoring	ab CHF 5'000	Individuelle Kommunikations- und Hospitality- leistungen, Nennung im Jahresbericht und auf der Webseite des Kunstvereins.

Steuerliche Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen an den Bündner Kunstverein

Freiwillige Zuwendungen an den Bündner Kunstverein, welche über den ordentlichen Mitgliederbeitrag hinausgehen, können bis zum Umfang von 20% des Reineinkommens bzw. des steuerbaren Reingewinnes abgezogen werden (Bsp. Gönnerbeitrag, Spende).

In Bezug auf die Mitgliedschaft auf Lebenszeit in der Höhe von CHF 10'000 sind die Mitgliederbeiträge, welche entsprechend dem Alter des Spenders bzw. der Spenderin im Zeitpunkt der freiwilligen Zuwendungen bis zum Alter der mittleren Lebenserwartung anfallen würden, in Abzug zu bringen.

Für weitere Fragen freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Ausführliche Informationen zum Bündner Kunstverein finden Sie auf unserer Webseite www.buendner-kunstverein.ch.

Thomas Spielmann, Präsident Bündner Kunstverein Tel. +41 (0)79 610 47 50, thomas@spielmann-davos.ch

Iris Aschwanden, Geschäftsführerin Bündner Kunstverein Tel. +41 (0)81 257 28 80, iris.aschwanden@bkm.gr.ch